

Hinweis: Diese Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Biberach - Allgemeiner Teil (SPO - Allgemeiner Teil) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 28a Bachelor-Studiengang Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

(1) Ziel des Studiums

Das Studium bietet eine umfassende anwendungsbezogene und wissenschaftliche Hochschulausbildung. Vermittelt werden zum einen die für das Management im Baubereich erforderlichen Steuerungs-, Planungs- und Bewertungstechniken sowie die erforderlichen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und zum anderen die Grundlagenkenntnisse des Bauingenieurwesens und des Holzbaus. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in der Projektsteuerung, der Planung, der Bauleitung und der Bauüberwachung vor. Die holzbauspezifischen Qualifikationen werden maßgeblich durch die Zimmererausbildung, die Weiterbildungen zum geprüften Polier und Zimmermeister sowie durch die Inhalte der Wahlpflichtfächer gesichert.

Neben dem siebensemestrigen Studium wird ergänzend ein achtsemestriges Studienmodell angeboten. Das Studienmodell „Bachelor International“ ist für Studierende konzipiert, die eine internationale Ausrichtung ihres Studiums anstreben. Das Studienmodell erstreckt sich über acht Semester, von denen mindestens zwei Semester, in der Regel in Form eines theoretischen sowie eines praktischen Studiensemesters, im Ausland absolviert werden müssen. Insbesondere von den Absätzen 3, 4, 8 und 10 abweichende und ergänzende Regelungen für das Studienmodell „Bachelor International“ sind in § 4a der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudien-gänge an der Hochschule Biberach festgelegt.

(2) Vorpraktikum

Da im Studiengang Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen die Ausbildung zum Zimmerer vorausgesetzt ist, entfällt das sonst notwendige Vorpraktikum.

(3) Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte (Grund- und Kernstudium). Die Tabelle „Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ enthält je Studienabschnitt die Module, Teilmodule, die ihnen zugeordneten Leistungspunkte, das Semester, in dem die Lehrveranstaltung vorgesehen ist, sowie Art und Umfang der erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen. Sie ist Bestandteil dieser SPO. Eine ausführliche Beschreibung aller Lehrveranstaltungen enthält das Modulhandbuch, das nicht Bestandteil dieser SPO ist.

Die im Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau in Biberach abgelegten Prüfungsleistungen werden gemäß §32 (4) Nr. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) von der Hochschule Biberach anerkannt.

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle zugehörigen Modulprüfungen (PH01-PH09) und die Gesellenprüfung bestanden worden sind (Zwischenprüfung gemäß § 4, (2) der SPO - Allgemeiner Teil).

Modul- und Modulteilprüfungen des zweiten Studienabschnitts können nur abgelegt werden, wenn aus den Modulen PH01, PH02 und PH07, PH08, PH09 mindestens 4 von 5 Modulen bestanden sind und aus den Modulen PH03, PH04, PH05, PH06 mindestens 3 von 4 Modulen bestanden worden sind. Ausgenommen hiervon ist die Modulteilprüfung PH10-1 des 2. Semesters, sowie die Wahlpflichtmodule PH32, PH33 und PH34.

Nach 3 Studiensemestern soll der Studierende aufgrund seiner Studienleistungen zu seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und seinen möglichen Erfolgsaussichten hinsichtlich eines erfolgreichen Studienabschlusses beraten werden.

Im zweiten Studienabschnitt, insbesondere im 4. Semester, hat der Studierende die Wahl eins von zwei Modulteilprüfungen des Moduls PH16 zu wählen. Hierbei ist jedoch das Modulfach Tragwerksplanung im Holzbau PH16-3 verpflichtend zu belegen.

Im 6. und 7. Semester, hat der Studierende die Wahl zwischen vier Anwendungskompetenzen im Ingenieurhochbau oder Infrastrukturbau. Nach Wahl einer Anwendungskompetenz sind die dazugehörigen Modulleistungen derjenigen Anwendungskompetenz verpflichtend zu absolvieren. Zwei von vier Anwendungskompetenzen müssen im Laufe des Studiums absolviert werden. Die Wahlen für die Anwendungskompetenzen finden am Ende des vorangegangenen Semesters statt. Die verschiedenen Anwendungskompetenzen finden in der Regel jährlich statt, das bedeutet PH25, PH27 im Wintersemester und PH26, PH28 im Sommersemester.

An der Projektarbeit im 6. Semester (PH24-1) darf nur teilgenommen werden, wenn der erste Studienabschnitt

abgeschlossen ist und mindestens 8 von 10 Modulen der Module PB10 bis PB19 bestanden worden sind.

An der Projektarbeit im 7. Semester (PH24-2) darf nur teilnehmen, wer die Projektarbeit im 6. Semester (PH24-1) erfolgreich abgeschlossen hat, mindestens 8 von 10 Module der Module PH10 bis PH19 bestanden hat sowie an mindestens 3 Projektmanagementtagen (P-Tagen) teilgenommen hat.

(4) Praktisches Studiensemester

Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester und soll zur Weiterqualifizierung im Holzbau genutzt werden. Hierbei wird die Weiterbildung zum geprüften Polier (Fachrichtung Hochbau und Bauen im Bestand) als Teil des praktischen Studiensemesters anerkannt. Gleichzeitig schafft dieser die Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs zur Erreichung des Meistertitels im Zimmererhandwerk im Anschluss an das 7. Semester. Die Vorbereitungskurse und Prüfungen zum geprüften Polier bzw. Zimmermeister können im Rahmen der Kooperation am Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau in Biberach abgelegt werden.

Ergänzend soll die Tätigkeit im praktischen Studiensemester auf der Ebene des Ingenieurs erfolgen und den Studierenden Einblicke in ihre späteren Führungs- und Leitungsaufgaben geben. Die Studierenden sollen bautechnische, kaufmännische und organisatorische Abläufe auf Baustellen und in Unternehmen im Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Auftraggebern kennen lernen. Außerdem sollen sie öffentlichkeitsrelevante Fragestellungen im Zusammenhang mit den Bauwerken erkennen lernen. Die Ausbildung kann bei Baufirmen des Hoch- und Tiefbaus, bei Bauverwaltungen, in Planungs- und Steuerungsbüros oder in Bauabteilungen privatwirtschaftlicher Unternehmen bzw. kommunaler Betriebe erfolgen. Die Hochschule behält sich die Möglichkeit vor, die Studierenden zur Betreuung während des praktischen Studiensemesters einzuberufen und ihnen Aufgaben zu stellen. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland abgeleistet werden.

Vor dem praktischen Studiensemester ist PH19-3 Arbeitsschutz abzuleisten.

Die Betreuung während des praktischen Studiensemesters ist in der Regel Einzelbetreuung. Sollte aufgrund der Entfernung der Ausbildungseinrichtung eine Einzelbetreuung durch die Hochschule **vor Ort** nicht möglich sein, kann die Begleitung des praktischen Studiensemesters auf andere Weise erfolgen. Die Betreuung während des Polierkurses erfolgt im Rahmen der Kooperation durch das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau.

Tätigkeitsnachweise und Berichte während des praktischen Studiensemesters:

- Über die Tätigkeit im praktischen Studiensemester ist ein Nachweis (Arbeitsbuch) zu erbringen, in welchem die durchgeführten Arbeiten stichwortartig mit Zeitdauer anzugeben sind. Die Praxisstelle muss dieses Arbeitsbuch per Unterschrift bestätigen. Hierfür sind die Formblätter der Hochschule zu verwenden.
- Nach Beendigung des praktischen Studiensemesters ist dieses Arbeitsbuch innerhalb von zwei Wochen dem Praktikantenamt vorzulegen
- Außerdem sind für die Anerkennung des praktischen Studiensemesters zwei unterschiedliche Tätigkeitsberichte in Textform anzufertigen, die von der Hochschule anerkannt werden müssen. Die Berichte müssen jeweils 8 Seiten zuzüglich der erforderlichen Zeichnungen und Skizzen sowie evtl. notwendige Berechnungen enthalten. Die Themen sind dem Ausbildungsplan zur Ableistung des praktischen Studiensemesters zu entnehmen (siehe Regelung zur Ableistung der praktischen Studiensemester).
- Die Vorlage des ersten Berichts beim Praktikantenamt hat innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der ersten Hälfte des praktischen Studiensemesters zu erfolgen. Der zweite Bericht ist innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des praktischen Studiensemesters vorzulegen. Ersatzweise kann für den zweiten Bericht des Praxissemesters ein hochschulöffentlicher Vortrag gehalten werden, der von der Hochschule anerkannt werden muss.

(5) Wahlpflichtmodule

Im Verlauf des Studiums sind im Wahlpflichtmodul „Holzbaukompetenzen“ (PH32) Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Leistungspunkten, im Wahlpflichtmodul „Ingenieurkompetenzen“ (PH33) Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Leistungspunkten und im Wahlpflichtmodul „Managementkompetenzen“ (PH34) Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Leistungspunkten zu belegen.

Im Wahlpflichtmodul „Ingenieurkompetenzen“ können auch Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge (außer Projektarbeiten) belegt werden. Im Wahlpflichtmodul „Managementkompetenzen“ können auch Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale der Hochschule Biberach belegt werden.

Mindestens 2 Leistungspunkte im Wahlpflichtmodul „Ingenieurkompetenzen“ (PH33) sowie 2 Leistungspunkte im Wahlpflichtmodul „Managementkompetenzen“ (PH34) müssen sich aus Lehrveranstaltungen mit benoteter Prüfungsleistung ergeben.

Um die Interdisziplinarität zu fördern, können darüber hinaus Fächer der beiden Wahlpflichtmodule PH33 und PH34

auch durch Lehrveranstaltungen aus dem kompletten Lehrangebot der Hochschule ersetzt werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über Anerkennung und anrechenbare Leistungspunkte.

Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfachs. Wahlpflichtfächer werden zum Teil nur einmal jährlich angeboten. Die Zuordnung zu Sommer- und Wintersemester erfolgt im Modulhandbuch. Die Teilnehmerzahl bei den Wahlpflichtfächern kann beschränkt werden.

(6) Exkursionen

Im Rahmen der Lehre können in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen während und außerhalb der Vorlesungen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten durch den Studiendekan genehmigt worden sind.

(7) Zusatzqualifikationen

Die im Rahmen der Kooperation durch das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau angebotene Weiterbildung zum geprüften Polier (Fachrichtung Hochbau und Bauen im Bestand) und der Kurs zur Erreichung des Meistertitels im Zimmererhandwerk, kann auf Antrag in das Diploma Supplement aufgenommen werden.

(8) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in das siebte Studiensemester integriert.

Die Bachelorarbeit im 7. Semester (PH35) darf nur angemeldet werden, wenn die Module PH01 bis PH21, eins von zwei Anwendungskompetenzen (PH25, PH26, PH27, PH28) sowie die eine Projektarbeit I (PH24-1) im sechsten Semester bestanden worden ist.

Sie hat einen Bearbeitungsumfang von durchschnittlich 360 Stunden studentischer Arbeitszeit (12 CP). Der Bearbeitungszeitraum soll 4 Monate nicht überschreiten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens einen Monat möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(9) Bildung der Modul- und der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit, jeweils gewichtet nach den zugeordneten Leistungspunkten. Sind einem Modul mehrere Modulteilprüfungen zugeordnet, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt aller Modulteilprüfungen gewichtet nach den zugeordneten Leistungspunkten. In die Notenermittlung gehen nur benotete Leistungen ein.

(10) Internationalisierung

Im Rahmen der Internationalisierung wird ein Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Dementsprechend müssen auch einzelne Modul- oder Modulteilprüfungen in englischer Sprache abgelegt werden. Die Sprache der Lehrveranstaltung und der Prüfung wird im Modulhandbuch angegeben.

Die Erbringung von Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandssemesters ist möglich. Im Studienplan ist hierfür das 6. Semester vorgesehen, über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Für die Anerkennung der Studienleistungen ist vor Beginn des Auslandsemesters ein „Learning Agreement“ verbindlich zu vereinbaren.

(11) Inkrafttreten/Übergangsregelungen

(I) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.03.2019 für die Studierenden zum ersten Semester in Kraft.

(II) Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung verbleibt für alle übrigen Studierenden in Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung begonnen haben, können auf fachlich im Wesentlichen entsprechende Veranstaltung nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung verwiesen werden. Einzelheiten werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.

(III) Die Änderungen dieses besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 22.01.2020 treten mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft.

Kreditpunkte im Semester		Semester						
		1	2	3	4	5	6	7
aus Grundstudium	58	29	29					
aus Kernstudium & Bachelorarbeit	128		2	28	28	30	19	21
aus Anwendungskompetenz Ingenieurhochbau	10						5	5
aus Anwendungskompetenz Infrastrukturbau	10						5	5
aus Wahlpflichtmodulen	14			2	2		6	4
Gesamt	210	29	31	30	30	30	30	30

Nr. neu	Modul/Lehrveranstaltung	CP	CP	Semester/SWS							Prüfung			
				1	2	3	4	5	6	7	PVL	PL	h	
1. Studienabschnitt		58												
PH01	Mathematik	8												
PH01-1	Mathematik 1		4	4								K		1,5
PH01-2	Mathematik 2		4		4							K		1,5
PH02	Technische Mechanik	8												
PH02-1	Technische Mechanik 1		4	4								K		1,5
PH02-2	Technische Mechanik 2		4		4							K		1,5
PH03	Ingenieurkompetenzen I	6												
PH03-1	Vermessungskunde		2	2								ub ST	K	1
PH03-2	Bauphysik		2	2									K	1,5
PH03-3	Bauteilorientiertes CAD		2	2									b ST	
PH04	Information und Kommunikation	7												
PH04-1	Grundlagen Bauinformatik		2	2									K	1
PH04-2	Visualisierung/Präsentation		2		2								b ST	
PH04-3	Teamarbeit		1		1								ub ST	
PH04-4	Wissenschaftliches Arbeiten		1		1								b ST	
PH04-5	Design Thinking		1		1									
PH05	Kaufmännische Kompetenzen	4												
PH05-1	Rechnungswesen		2	2									K	2
PH05-2	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften		2	2										
PH06	Grundlagen Projektarbeit	6												
PH06-1	Entwurf und Baukonstruktion		2	2									b ST	
PH06-2	Grundlagen Projektsteuerung		2		2									
PH06-3	Grundlagen Baumanagement		1		1								b ST	
PH06-4	Grundlagen Building Information Modeling		1		1									
PH07	Werkstoffkunde	8												
PH07-1	Werkstoffkunde 1		3	2										
PH07-2	Werkstoffkunde 2 und Bauchemie		3		2								K	2
PH07-3	Praktikum-Werkstoffe		2		2							ub ST		
PH08	Baubetrieb I	4												
PH08-1	Bauverfahrenstechnik		2		2								K	2
PH08-2	Ressourcenplanung		2		2									
PH09	Geologie und Geotechnik	7												
PH09-1	Ingenieurgeologie		2	2								ub ST	K	1,5
PH09-2	Geotechnik 1		2	2										
PH09-3	Geotechnik 2		3		2								K	1,5

Nr. neu	Modul/Lehrveranstaltung	CP	CP	Semester/SWS							Prüfung			
				1	2	3	4	5	6	7	PVL	PL	h	
2. Studienabschnitt		100												
PH10	Fachenglisch	4												
PH10-1	Fachenglisch 1		2		2							K	1	
PH10-2	Fachenglisch 2		2			2						M, K	1	
PH11	Building Information Modeling	5												
PH11-1	Ingenieurprojekt mit BIM 1		2			2						b St		
PH11-2	Ingenieurprojekt mit BIM 2		3				2							
PH12	Bau- und Planungsrecht für Ingenieure	8												
PH12-1	Privates Baurecht		4			4						ub ST	K	2
PH12-2	Öffentliches Bau- und Planungsrecht		4				4					ub ST	K	2
PH13	Wasserwesen	9												
PH13-1	Hydromechanik und Hydraulik		4			4						ub ST	K	2
PH13-2	Siedlungswasserwirtschaft		3				2					ub ST	K	2
PH13-3	Wasserbau		2				2					ub ST	K	1
PH14	Werkstoffe und Tragwerke	4												
PH14-1	Massivbau		2			2							K	2
PH14-2	Holzbau		2			2								
PH15	Statik	4												
PH15-1	Tragwerksanalyse 1		2			2							K	2
PH15-2	Tragwerksanalyse 2		2				2							
PH16	Tragwerksplanung im Hoch- und Tiefbau	4	<i>(4 aus 6)</i>											
PH16-1	Tragwerksplanung für Infrastrukturbauwerke		2				2						K	2
PH16-2	Tragwerksplanung im Hochbau		2				2							
PH16-3	Tragwerksplanung im Holzbau (Pflicht)		2											
PH17	Straßenbau	5												
PH17-1	Planung und Entwurf von Straßen		3			2						ub ST	K	2
PH17-2	Straßenbau und Ausstattung		2				2							
PH18	Ingenieurkompetenzen II	6												
PH18-1	Brandschutzplanung		2			2							K	2
PH18-2	Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit		2			2								
PH18-3	Technische Gebäudeausrüstung		2				2						b St	1
PH19	Baubetrieb II	9												
PH19-1	Kalkulation		3			2							K	2
PH19-2	Techn. Controlling		2				2					ub ST		
PH19-3	Arbeitsschutz		2				2						ub ST	1
PH19-4	Öffentliche Ausschreibung und LV-Erstellung		2				2						b ST	
PH20	Personalführung	4												
PH20-1	Personalwesen/Psychologie		2				2						b St	
PH20-2	Personalmanagement (Führen u. Team)		2				2						ub St	
PH21	Praktisches Studiensemester	26												
PH21-1	Praktisches Studiensemester 95 Präsenz-Tage		26					0					ub ST	
PH22	Project Controlling - Projektsteuerung	8												
PH22-1	Scheduling - Terminplanung		2						2				K	2
PH22-2	Cost planning - Kostenplanung		2						2					
PH22-3	Project management using BIM - Projektmanagement mit BIM		2						2				K	2
PH22-4	Design management - Planungskoordination		1						1					
PH22-5	Insurances and garanties - Versicherungen und Garantien		1						1				K	1
PH23	Procurement and Contract Management - Vergabe- und Vertragsmanagement	4												
PH23-1	Procurement and Contracts - Vergabe und Verträge		2						2				K	2
PH23-2	International Contract Management - Internationales Vertragsmanagement		2						2					
PH24	Projektarbeit	16												
PH24-1	Projektarbeit I		7						4				b ST, P	
PB24-2	Projektarbeit II		9								6		b ST, P	

Nr. neu	Modul/Lehrveranstaltung	CP	CP	Semester/SWS							Prüfung			
				1	2	3	4	5	6	7	PVL	PL	h	
Anwendungskompetenzen Ingenieurhochbau		10												
PH25	Anwendungskompetenz Hochbau I *	5												
PH25-1	Ausbau		3						2				K	3
PH25-2	Schlüsselfertigbau		2						2					
PH26	Anwendungskompetenz Hochbau II **	5												
PH26-1	Bauen im Bestand		2							2				
PH26-2	Energetische Sanierung		2							2			K	3
PH26-3	Sachverständigenwesen		1								1			
Anwendungskompetenzen Infrastrukturbau		10												
PH27	Anwendungskompetenz Infrastruktur I *	5												
PH27-1	Tunnel- und Brückenbau		3						2				K	3
PH27-2	Gleisbau		2						2					
PH28	Anwendungskompetenz Infrastruktur II **	5												
PH28-1	Verkehrsplanung innerstädtisch		2							2	ub ST			
PH28-2	Umweltrecht		2							2			K	3
PH28-3	Wasserwirtschaftliche Großprojekte		1								1	ub ST		

Nr. neu	Modul/Lehrveranstaltung	CP	CP	Semester/SWS							Prüfung			
				1	2	3	4	5	6	7	PVL	PL	h	
Wahlpflichtmodule														
PH32	Wahlpflichtmodul 1 Holzbaukompetenzen	6												
PH32-1	Unternehmensführung im Handwerk		2				2						b ST	
PH32-2	Holzbau/Projektmanagement		2			2							K	1
PH32-3	Holzbau 2		4				4						K	1
PH32-4	Holzbau Verbindungsmittel		2			2							K	1
PH32-5	Holzbau-Prozesstechnologie		2							2			b St	
PH33	Wahlpflichtmodul 2 Ingenieurkompetenzen	4												
PH33-01	Baugrundmanagement		2				2						K	1
PH33-02	Grundlagen Gebäudeklimatik		2						2				K	1
PH33-03	Umweltverträglichkeitsprüfung*		2						2				b ST	
PH33-04	Erhalt und Betrieb von Straßen**		2							2			K	1
PH33-05	Qualitätsmanagement**		2							2		ub ST	K	1
PH33-06	Holzbau/ Projektmanagement*		2			2							K	1
PH33-07	Holzbau-Prozesstechnologie		2							2			b St	
PH33-08	PB14-3 Stahlbau		2			2							K	1
PH33-09	PB16-1 Tragwerksplanung für Infrastrukturbauwerke		2				2						K	1
PH33-10	PB16-2 Tragwerksplanung im Hochbau		2				2						K	1
PH33-11	Holzbau 2		4							4			K	1
PH33-12	baubetriebliche Projektabwicklung		4							4			b ST	
PH33-15	Stau- und Wasserkraftanlagen		2							2			b St	
PH33-16	Allgemeines Umweltrecht		2			2							b ST	
PH34	Wahlpflichtmodul 3 Managementkompetenzen	4												
PH34-01	Nachtragsmanagement**		2							2			b ST	
PH34-02	Unternehmenssteuerung*		2							2			b ST	
PH34-03	Strategisches Management in der Bauwirtschaft**		2							2			b ST	
PH34-04	Organisationspsychologie**		2							2			K	1
PH34-05	Entscheidungstheorie und Entscheidungspraxis*		2							2			K	1
PH34-06	Große Exkursion - Teilnahme/Bericht		1							0			ub ST	
PH34-07	Große Exkursion - Planung		1							0			ub ST	
PH34-08	Teilnahme an 8 fachübergreifenden Vorträgen Alternativ 7 + Praxissemestervorträge		1										ub ST	
PH34-09	Softwaregestützte Kalkulation und Cost Controlling*		2							2			b ST	
PH34-10	Unternehmensführung im Handwerk**		2				2						M, b ST	
PH34-11	Lean Construction		2					2					b St	
PH35	Bachelorarbeit	12												
PH35-01	Bachelorarbeit inkl. Abgabegespräch		12										bST	

CP = ECTS-Kreditpunkte

SWS = Semesterwochenstunde

LV = Lehrveranstaltung

PVL = Prüfungsvorleistung

PL = Prüfungsleistung

K = Klausur

b ST = benotete Studienarbeit

ub ST = unbenotete Studienarbeit

P = hochschulöffentliche Präsentation

* = nur im Sommersemester

** = nur im Wintersemester